

Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Ausgabe 2019 - [Vergabe-Nr.: 6-2025-40](#)

Projektbezeichnung: Zwickauer Mulde in der Stadt Aue, beidseitig, Erhöhung Hochwasserschutzwand, Bereich Simmelmarkt bis Einmündung Schwarzwasser, F-km 119+895 - 120+580, M-155

Projektnummer: 5.243.7161.002

04.04.2025

Beantwortung 4. Bieteranfrage vom 31.03.2025

→ **Anfrage:**

" Sehr geehrte Damen und Herren, als Anlage erhalten Sie eine Nachfrage eines NUN. Wir bitten um Ihre Antwort“

zur Anfrage des NAN:

[\[siehe dazu beiliegende Anlage 1 zur 4. Bieteranfrage vom 31.03.2025\]](#)

→ **Antwort Vergabestelle:**

„Wir bedanken uns für Ihren Hinweis.

Folgende **Änderungen geben wir hiermit bekannt:**

In der Anlage übergeben wir Ihnen:

- ein **überarbeitetes LV (Langtext), Stand 04.04.2025** sowie
- die entsprechend **neue X83-Datei, Stand 04.04.2025**

mit der Bitte um Austausch!

→ Mit Übergabe des neuen LV per Stand 04.04.2025 wurde **die LV-Pos. 1.4.110 – Grenzstein sichern sowie 1.4.120 - Aufnahme der Grenz-, Vermessungs- und Festpunkte wie folgt überarbeitet. Wir bitten um Beachtung bei der Angebotserstellung.**

Weiterhin enthält das LV per Stand 04.04.2025 nun auch die mit unserer 4. Nachlieferung vom 26.03.2025 (= Beantwortung 3. Bieteranfrage vom 25.03.2025) mitgeteilten Änderungen zu LV-Pos. 2.19.90 – mit der Bitte um Beachtung bei der Angebotserstellung.

→ **Geändert wurden im LV zu Pos. 1.4.110 + 1.4.120:**

1.4.110. Grenzstein sichern

Grenzpunkte oder sonstige Vermessungspunkte (Aufnahmepunkte (AP), Topografische Punkte (TP), Höhenfestpunkte (HP)) im Bereich des Baufeldes auf der Grundlage der in den Lageplänen eingezeichneten Flurstücksgrenzen während der

Bauzeit vor jeglicher Beschädigung durch die vom AN ausgeführten Bauarbeiten sichern.
Die Punkte sind in der Örtlichkeit deutlich zu kennzeichnen und gegen unbeabsichtigte Beschädigungen zu sichern.
Alle Grenz- und sonstige Vermessungspunkte sind nach Lage und Höhe aufzumessen und in einem Lageplan darzustellen. Der Lageplan ist 2-fach dem AG unter Beachtung der CAD-Richtlinie der LTV einschließlich der Koordinaten der Punkte zu übergeben. **Die Ausführung soll durch ein Vermessungsbüro erfolgen.**
Im Zeitraum der Baumaßnahme zerstörte oder verfälschte Punkte sind gemäß Sächsisches Vermessungsgesetz (SächsVermG) grundsätzlich zu Lasten des AN vor der Bauabnahme wiederherzustellen. ~~Die entstehenden Kosten ergeben sich nach dem Verwaltungsgesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) nach tatsächlichem Aufwand und sind Bestandteil des Einheitspreises.~~ Die Ausführung der Vermessungsleistungen dürfen nur durch einen im Land Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermesser (ÖbV) durchgeführt werden.
In den Preis sind alle Gebühren einzukalkulieren.
Eventuell anfallende Leistungen die nur durch einen öffentlich bestellten Vermesser (ÖbV) erbracht werden dürfen und nicht auf Unachtsamkeiten des AN zurückzuführen sind werden gesondert durch den AG beauftragt.
Einschließlich aller Erschwernisse bei Erdarbeiten.

40,000 St

1.4.120. Aufnahme der Grenz-, Vermessungs- und Festpunkte

Grenzmarken ausbauen **und bis zum Wiedereinbau sicher verwahren**, Grenzmarken vorher einmessen, sichern
Die Vermessung wird bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbV) im Freistaat Sachsen **durch den AG gesondert** beantragt, ~~Die Abrechnung erfolgt nach Sächsischer Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO)~~
Die Leistung wird vom AG nur bezahlt, wenn die Grenzmarken innerhalb der Baufläche liegen und eine einfache Sicherung nicht möglich ist, Ausführung auf besondere Anweisung des AG.

Durch die Baumaßnahme beschädigte oder entfernte Grenzpunkte sind auf Kosten des AN zu ersetzen.

Komplettleistung, alle Kosten einschl. Nebenkosten sind einzurechnen.

20,000 St

Vielen Dank.
Mit freundlichen Grüßen
Vergabestelle Eibenstock